

Evangelische Verantwortung

Herausgeber:

Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

ZUM RADIKALISMUS VON LINKS

UND RECHTS

Hans-Ulrich Klose

Mitte April 1971 teilte die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU mit, daß es in der Bundesrepublik Deutschland 316 links- und rechtsradikale Gruppen mit etwa 94500 Mitgliedern gibt. Davon entfallen 250 Gruppen mit 65000 Mitgliedern auf linksradikale Zusammenschlüsse, während in restlichen rechtsextremistischen Vereinigungen weniger als 30000 Mitglieder gezählt wurden. Die genannten Werte, die entgegen der von öffentlichen Meinungsmachern in den letzten Jahren immer wieder betonten Gefahr des Rechtsradikalismus zeigen, daß von der Zahl der linksradikalen Bestrebungen ein Übergewicht zufällt, mögen bei oberflächlicher Betrachtung wenig Anlaß zur Besorgnis bieten, zumal bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zu den Landtagen in den letzten Jahren links- und rechtsradikale Parteien sich nicht durchsetzen vermochten. Linken und rechten Radikalen erteilte der Wähler eindeutige Absagen. Der Einzug der NPD in einige Landesparlamente blieb ein Zwischenspiel, das abgesehen von Reaktionen im Ausland die deutsche Außen- und Innenpolitik nicht veränderte.

Indessen lassen die mitgeteilten Zahlen kaum Schlüsse auf die tatsächlichen politisch-radikalen Strömungen und ihre Chance, zu Macht und Einfluß zu gelangen, zu, wenn man davon absieht, daß der auffällige Rückgang der Mitgliederzahl der NPD diese Partei zur politischen Bedeutungslosigkeit verurteilt und damit der in jeder Gesellschaft latent vorhandene Rechtsradikalismus zur Zeit keine Chance hat, sich in einer politischen Partei zu formieren und die demokratische Staatsordnung zu gefährden.

Gleiches läßt sich von den beobachteten linksradikalen Bestrebungen in der Bundesrepublik nicht behaupten. Zwar sagt die Zahl linksextremer

Nr. 5

12. Mai 1971

AUS DEM INHALT

Zum Radikalismus von links und rechts	1
Der Kontakt mit der Kirche wurde intensiviert Horst Waffenschmidt	3
Süd-West-Tagung Kaiserslautern - Ergebnisse aus den Arbeitskreisen -	5
Schlußfolgerungen aus den Landtagswahlen Wulf Schönbohm	7
Leserbrief	9
Kommentar	
Der Aufstand des Gewissens	10
Aus unserer Arbeit	11

Vereinigungen und ihrer Mitglieder ebenfalls wenig aus über die Effektivität linksradikaler Tendenzen. Die Mitgliederzahl einer radikalen Vereinigung ist aber in der vorrevolutionären Phase für die Beurteilung der Gefahr dann von untergeordneter Bedeutung, wenn diese über einen aktiven, straff organisierten Kern verfügt, der im Falle einer außen- oder innenpolitischen Krise handlungsfähig ist und damit den Bestand eines demokratischen Staates gefährden kann, wenn es ihm gelingt, größere Bevölkerungsgruppen mit seinen revolutionären Zielen zu solidarisieren.

Auch der ständig unternommene Versuch, die Gefahren des linken Extremismus zu verharmlosen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß linksradikale Gruppen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden können, wenn sie nicht wirksam bekämpft werden. Insbesondere die DKP, die die Nachfolge der vom Bundesverfassungsgericht im Jahre 1956 verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) angetreten hat, darf als Gefahr für die demokratische Staatsordnung nicht länger unterschätzt werden. Wie die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zeigt, baut die DKP, deren finanzielle Unterstützung aus mitteldeutschen und sowjetischen Quellen ein Vielfaches ihrer eigenen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Gewinnen aus eigenen Unternehmen beträgt, ihre Organisation in allen Kreisen systematisch auf; sie läßt ihre Kader in Moskau und Leipzig schulen und verstärkt gleichzeitig ihre Agitation in den Betrieben.

Neben dieser schlagkräftigsten linksradikalen Organisation bestehen zahlreiche linksextremistische Gruppen, die - wie die Roten Zellen an den Hochschulen - einen Teil ihres vor Jahren propagierten "Langen Marsches durch die Institutionen" bereits mit Erfolg zurückgelegt haben. In nahezu allen wissenschaftlichen Hochschulen haben Angehörige linksradikaler Gruppen einen bestimmenden Einfluß in den Leitungsorganen errungen. Die Freie Universität Berlin und die Universität Bremen sind beispielhaft für eine Entwicklung, in der mit den Mitteln des physischen und psychischen Terrors, der Manipulation oder auch mit den Mitteln, die von einem kurzsichtigen Gesetzgeber eingeräumt wurden, die demokratischen Grundrechte beseitigt werden. In die Institutionen des Staates, insbesondere in Rechtspflege und Exekutive dringen Personen ein, die ihre früheren, in der Studentenzeit vertretenen Ziele, die auf den revolutionären Umsturz des demokratischen Staates gerichtet waren, nicht aufgegeben haben, und nunmehr unter Ausnutzung legaler Mittel, die der Verfassungsstaat zur Verfügung stellt, in die Wirklichkeit umzusetzen versuchen. Das aus politischen Motiven verübte Verbrechen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, droht zum Bestandteil des Alltagslebens zu werden, wobei immer wieder auffällt, wie sich eine sorglose Öffentlichkeit an die Anwendung physischen und psychischen Zwanges gewöhnt hat. Wer die heutige Lage mit zeitgenössischen Berichten über die Verhältnisse im letzten Drittel der Weimarer Republik vergleicht, kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß gewisse Parallelen zwischen den Verhältnissen damals und heute nicht mehr auszuschließen sind.

Für die Bundesrepublik stellt sich die Frage, ob sie die innere Kraft und den Willen aufbringt, allen Spielarten des Radikalis-

mus mit den Mitteln der Staatsgewalt und der geistigen Auseinandersetzung entgegenzutreten. Willensbekundungen der Regierungsorgane, den politischen Radikalismus bekämpfen zu wollen, reichen nicht mehr aus. Vielen jungen Menschen fehlt die Überzeugung, daß der soziale Rechtsstaat der Bundesrepublik erhaltenswert ist. Daher muß die politische Bildung endlich von der Methode, das bestehende Regierungssystem lediglich zu erklären, abgehen und durch vergleichende Strukturanalysen des parlamentarisch-demokratischen Staates und totalitärer Staatssysteme kritisches Verständnis, Engagement und Bereitschaft zur Reform in der Demokratie wecken. Die Auseinandersetzung mit den militanten Gegnern des demokratischen Staates wird nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, den jungen Menschen in der Bundesrepublik klar zu machen, daß revolutionäres "politisches Engagement und unpolitisches Disengagement" als Reaktion auf eine nach ihrer Meinung überholte gesellschaftliche Ordnung, wie Eberhard Stammler kürzlich geschrieben hat, der freiheitlichen Demokratie als einer jedem totalitären Staatssystem überlegenen Ordnung nur schaden wird. Vielmehr kommt es darauf an, die freiheitlichen demokratischen Strukturen unseres Staates weiter zu entwickeln - dazu bedarf es der aktiven Mithilfe aller politisch für die Wesensform der Demokratie engagierten Bürger dieses Landes.

DER KONTAKT MIT DER KIRCHE WURDE INTENSIVIERT

Horst Waffenschmidt

In den letzten Monaten konnte der Kontakt zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und der CDU in unserem Land in erfreulicher Weise intensiviert werden. Neben dem ständigen Kontakt mit Kirchenrat Dr. Doehring, dem Beauftragten der Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung, gab es mehrere besondere Begegnungen: Ein Treffen zwischen dem Landespräsidium der CDU und den Präsidien der Evangelischen Kirche von Rheinland und Westfalen sowie dem Landessuperintendenten von Lippe mit weiteren Mitgliedern der Kirchenleitungen. Danach nahmen fünf Vertreter unserer Landtagsfraktion an einer Arbeitstagung des Sozialethischen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf, Haus der Diakonie, teil, bei der es vorwiegend um grundsätzliche Anliegen der Kirche im Hinblick auf die Gesellschaftspolitik ging. Im März 1971 fand wiederum eine Beratung über aktuelle Fragen der Kultur- und Sozialpolitik im Landtag zwischen Vertretern der drei Kirchenleitungen und den zuständigen Experten der CDU-Landtagsfraktion statt. Weitere Treffen sind vereinbart.

Im Sinne ihres diakonischen und seelsorgerlichen Auftrags betonen die kirchlichen Gesprächspartner heute zurecht vor allem ihre Aufgabe im kulturellen und sozialen Bereich in freier Trägerschaft der Kirche, z.B. in Kindergärten, Gesundheitspflege-

einrichtungen, Schulen und bei der Erwachsenenbildung, als Bereiche, in denen die Kirche im Geiste des Evangeliums unmittelbaren Dienst am Nächsten ausrichtet und zugleich Modelle für diese Lebensstrukturen schafft, auch für die Institutionen in anderer, insbesondere staatlicher oder kommunaler Trägerschaft. Natürlich spielt im Dialog mit Vertretern des Parlaments die finanzielle Sicherstellung dieses Dienstes eine Rolle, aber das viel wichtigere und aktuellere Anliegen der Kirche muß sein, in der modernen Gesellschaft immer wieder den notwendigen und gebotenen Raum für diese Aufgaben zu haben.

Sehr beachtlich sind die Beiträge, die gerade in den Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen auch für die Strukturen und Elemente der inneren Gestaltung unseres Staatswesens erarbeitet wurden. Zu nennen sind hier besonders die Vorschläge, im Sinne einer verantwortlichen Gesellschaft dem Bürger mehr Mitsprache- und Teilhaberechte im immer komplizierter und umfassender werdenden Ablauf der Staatstätigkeit zu gewähren. Der Sozialethische Ausschuß der Evangelischen Kirche im Rheinland will diese Vorschläge z.B. dem Ausschuß für Verwaltungsreform des Landtages erläutern.

Diese vom geistlichen Auftrag der Kirche her akzentuierten aktuellen Aufgaben werden von der CDU im vollen Umfang positiv gesehen im Hinblick auf die eigenen Vorschläge der Union zur dauerhaften Gestaltung einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaft. Die CDU hat es mehrfach programmatisch deutlich gemacht, zuletzt im Berliner Programm, im Leverkusener Programm der CDU Nordrhein-Westfalens und auch in Hannover bei der Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, daß nach ihrem politischen Verständnis eine freiheitliche und soziale Gesellschaft geradezu zwingend erfordert den an der Sache orientierten Wettbewerb und die Partnerschaft mehrerer, und zwar auch nichtstaatlicher und nichtkommunaler Träger für Einrichtungen und Dienste im Bereich der Ausbildung, des Sozialwesens, der Jugendpflege und des kulturellen Austausches. Die CDU akzeptiert und unterstützt hier die Aufgabe der Kirche und sieht die Kirche nicht nur als Anreger und Vorschlagsberechtigten für Aufgaben auf diesen und verwandten Gebieten; die CDU will die Trägerschaft der freien Kräfte der Gesellschaft in diesen Bereichen unseres Lebens, weil sie um die Gefahren staatlicher Monopole in diesen entscheidenden gesellschaftspolitischen Bereichen weiß.

Die gewonnenen Kontakte werden weiter ausgebaut werden. Kirche und CDU haben unterschiedliche Aufgaben, aber es geht um den selben Menschen und um den Raum seiner Verantwortlichkeit vor dem lebendigen Gott und den Mitbürgern. Hier liegen auch besondere Aufgaben für den Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU, als einen Zusammenschluß engagierter evangelischer Christen innerhalb der Unionsparteien. Es ist sehr zu wünschen, daß der Arbeitskreis für künftige Gespräche zwischen Evangelischer Kirche und CDU mehr noch als bisher seine Beiträge leistet. Dabei bleibt notwendig ein dauerndes Überprüfen der eigenen Positionen, um zusammen mit der Kirche eine moderne verantwortliche Gesellschaft zu gestalten.

- ERGEBNISSE AUS DEN ARBEITSKREISEN -

In der Zeit vom 5. bis 6. März 1971 fand in Kaiserslautern die Süd-West-Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU statt. Am Nachmittag des 6.3. fanden sich die Teilnehmer in zwei Arbeitskreisen zusammen, die unter dem Thema "Freiheit der Völker - Grundlagen unserer Außenpolitik" und "Umweltschutz - Voraussetzung und Sicherung eines freien Daseins" standen. Als Ergebnis dieser Arbeit wurden zwei Resolutionen veröffentlicht, die wir nachstehend den Lesern der "Evangelischen Verantwortung" zur Kenntnis bringen:

"Freiheit der Völker - Grundlagen unserer Außenpolitik"

In diesem Arbeitskreis zeigten vier Referenten die vielfältigen Probleme auf, vor denen sich eine auf Freiheit gerichtete deutsche Außenpolitik heute gestellt sieht.

Professor Hallstein zeichnete den Weg der europäischen Gemeinschaft auf und machte deutlich, wie die Freiheit des einzelnen Volkes und des einzelnen Bürgers innerhalb der europäischen Gemeinschaft dadurch gesteigert werde, daß die beengenden Grenzen abgebaut, die Ungleichheit der Rechtsverhältnisse gemindert werde. Als Erfolg dieser anhaltenden Entwicklung ist es zu werten, daß das Bewußtsein eines gemeinsamen Europäertums im Wachsen begriffen sei. Notwendig sei nur, energisch darauf hinzuwirken, daß immer mehr Gewalten der einzelnen Regierungen auf Gemeinschaftsebene übertragen werden.

In ihrem Vortrag wies Frau Klee darauf hin, daß die Arbeit der Westeuropäischen Union den Schutz des einzelnen gegenüber Willkür und anderen Beeinträchtigungen erheblich verstärke. Im Blick auf die deutsche Frage und im Blick auf die Ostpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung sei es von besonderer Wichtigkeit, daß innerhalb der WEU das Recht auf freie Wahlen und das Selbstbestimmungsrecht fest verankert seien und daß damit die Verklammerung mit den entsprechenden Aussagen der Präambel des Grundgesetzes gegeben sei. Von hier aus müßten sehr grundsätzliche Bedenken gegenüber der Ostpolitik der Bundesregierung angemeldet werden.

Dr. von Weizsäcker stellte zu Beginn seines Vortrages die von allen anerkannte Notwendigkeit heraus, uns auch gegenüber den Völkern Ost- und Südosteuropas zu öffnen. Das sei dadurch besonders schwierig, da die Ostpolitik belastet ist durch die deutsche Teilung und durch den ideologischen Zwiespalt, der zwischen Ost und West besteht. Es sei deshalb wichtig zu erkennen, daß die beiden Verträge und die Frage nach dem Schicksal der Deutschen im geteilten Lande und die Frage der Sicherheit Berlins nicht voneinander getrennt werden dürften. Für die Beurteilung der Situation sei wichtig, daß das SED-Regime nach der Unter-

zeichnung des Moskauer Vertrages sein Bild von der Regelung der deutschen Frage wieder mit allem Nachdruck auf den Tisch gelegt hat, d.h. die Forderung nach der Anerkennung Berlins als eigene staatliche Einheit und die scharfe Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik als dem Klassenfeind. Gerade angesichts dieser Lage ist es von besonderer Wichtigkeit, daß der deutsche Verhandlungsspielraum nicht durch ständige divergierende und häufig unklare Äußerungen eingeengt wird.

Freiheit der Völker muß auch für eine die Dritte Welt einbeziehende deutsche Politik Richtschnur sein. Über die vielfältigen Probleme, die durch den Wandel in den Entwicklungsländern auftauchen und über die Möglichkeiten, darauf in der rechten Weise zu reagieren, sprach Pfarrer Conring, Stuttgart. In der Diskussion schälten sich sehr schnell zwei Schwerpunkte heraus. Die Frage nach unserem Verhältnis zu den Völkern in Osteuropa und die Problematik der europäischen Einigung. Beide Problemkreise fügen sich als eine große politische Aufgabe zusammen, wobei die Lösung der deutschen Frage, wenn sie sowohl das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen wie auch die Rechte der anderen Völker respektieren will, nur im Zusammenhang einer europäischen Lösung gefunden werden kann, und somit die Forderung der Präambel des Grundgesetzes konsequent weiter befolgt wird, die feststellt, daß das deutsche Volk als gleichberechtigtes Glied in einem Vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen solle und daß es in einem Europa des Friedens in freier Selbstbestimmung auch seine Einheit und Freiheit vollenden solle.

"Umweltschutz - Voraussetzung und Sicherung eines freien Daseins"

Dieser Arbeitskreis hat sehr intensiv und mit großem Ernst die umfangreichen und schwierigen Probleme des Umweltschutzes behandelt. Die einzelnen Beiträge der Referenten und der sehr interessierten Diskussionsredner erfolgten aus der Sicht von Juristen, Medizinern, Chemikern, Forst- und Landwirten sowie Politikern.

Kein Zweifel kam auf, daß zunehmende Bevölkerungsdichte und ständig fortschreitende Industrialisierung auch in der Bundesrepublik eine wachsende Belastung der Umwelt bewirkt haben. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind in Gefahr geraten durch die übermäßige und die naturwidrige Beanspruchung der Landschaft, des Bodens, der Luft und des Wassers.

Es wurde erkannt und anerkannt, daß es höchste Zeit sei, dem Mißbrauch der natürlichen Lebensgrundlagen entgegen zu wirken. Dabei ist es noch viel notwendiger, Sorge dafür zu tragen, daß Schäden schon gar nicht entstehen, wobei insbesondere nach neuen umweltfreundlichen Technologien und ähnlichen Maßnahmen gesucht werden muß. Zweifelsfrei ist andererseits, daß ohne den derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Fortschritt unser heutiges Leben nicht mehr denkbar ist. Es ist daher ein Interessenausgleich zwischen Natur, Technik und Wirtschaft zu finden. Dieser Ausgleich kann nur dann erreicht werden, wenn alle, d.h. Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Politik, Gesetzgebung, Verwaltung und jeder einzelne bereit sind, die Lösung der anstehenden Probleme ernsthaft zu suchen und die dazu notwendigen Opfer zu bringen. Wissenschaft und Technik haben ihre Grundlagenforschung zu intensivieren.

Die Wirtschaft muß neben den ökonomischen Überlegungen den ökologischen Grundsätzen Geltung verschaffen. Die öffentliche Verwal-

tung hat u.a. nach Organisationsformen zu suchen, die die vorhandene historisch bedingte Zersplitterung in den Zuständigkeiten beseitigt oder doch wenigstens mildert. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Koordinierung von Einzelmaßnahmen zu. Die Öffentlichkeit ist aufzuklären mit dem Ziel einer Neuorientierung der einschlägigen Wertvorstellungen und des Konsumverhaltens. Der Umweltschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, wobei das föderative Prinzip in der Bundesrepublik nicht außer acht gelassen werden darf. Von großer Bedeutung ist die übernationale Zusammenarbeit, und zwar aus den Gesichtspunkten der Effizienz wie auch der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Zu all diesen Aspekten wurden im einzelnen sehr wertvolle Anregungen für konkrete Maßnahmen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau- und Bodenrechts, des Gewerbe- und allgem. Polizeirechts, des Wasserrechts und des Gesundheitswesens gegeben. Allen Teilnehmern ist bewußt geworden, daß die anstehenden Probleme nicht in kurzer Zeit und auch nicht leicht zu lösen sein werden und daß hohe Summen aufzubringen sein werden. Bei der Kostenfrage hat grundsätzlich das Verursachungsprinzip zu gelten, wobei die Belastung der öffentlichen Haushalte und des einzelnen durch Gebühren, Steuern und Verteuerung der Lebensgüter nicht zu vermeiden sein wird.

Es ist deutlich geworden, daß alle Anstrengungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes nur Erfolg haben können, wenn jeder einsieht und sich auch dazu bereit findet, daß seine bisher als selbstverständlich empfundene und ausgeübte Freiheit gewisse Einschränkungen erfahren muss. Unsere Gesellschaft muß zu der Erkenntnis kommen, daß - ähnlich wie bei der Sozialbindung des Eigentums - Bindungen auch in anderen Bereichen notwendig sind, um die Freiheit in ihrem wesentlichen Bestand zu erhalten.

SCHLUßFOLGERUNGEN AUS DEN LANDTAGSWAHLEN

Wulf Schönbohm

Gerhard Stoltenberg und seine Führungsmannschaft haben in Schleswig-Holstein mit 51,7% der Stimmen einen großartigen CDU-Sieg erkämpft, der zum ersten Mal in der Geschichte des Landes eine ausschließlich von der CDU geführte Regierung zur Folge haben wird. Dieses Wahlergebnis in Schleswig-Holstein war der krönende Abschluß von insgesamt 9 Landtagswahlen, die seit Bestehen der sozial-liberalen Bundesregierung durchgeführt wurden.

Vergleicht man diese Wahlergebnisse miteinander, wird jeder unvoreingenommene Beobachter einen eindeutigen Trend feststellen: Die Union hat in allen Wahlen erhebliche Stimmenge-

winne zu verzeichnen, obwohl die einzelnen Länder völlig unterschiedlich struktuiert sind. Insgesamt hat die Union 74 Sitze hinzugewonnen, ohne in einem Land auch nur ein Mandat zu verlieren, wobei in Hessen (+ 20 Sitze) und in Bayern (+ 14 Sitze) die größten Erfolge erzielt wurden.

Die SPD hingegen hat einen saldierten Verlust von 7 Sitzen vorzuweisen, wobei sie vor allem in Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen verloren und in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gewonnen hat. Die FDP konnte einerseits 14 Sitze erobern und mußte dafür andererseits den Verlust von 28 Sitzen hinnehmen, so daß die Endbilanz mit 14 verlorenen Sitzen auch negativ ist. Läßt man die 10 in Bayern auf Grund des besonderen Wahlsystems gewonnenen Sitze der FDP unberücksichtigt, bleiben nur noch 2 gewonnene Mandate in Berlin und jeweils 1 in Hamburg und in Hessen übrig; es ist klar zu erkennen, daß die FDP nach wie vor in einem Kampf um ihre politische Existenz steht und es ist sehr fraglich, ob sie ihn dadurch gewinnt, daß sie sich fest an die SPD bindet. Auch, wenn man das Bundestagswahlergebnis von 1969 zugrunde legt, hat die Union insgesamt mehr als 2 % hinzugewonnen. Es ist klar, daß nunmehr der Wahlkampf für die Bundestagswahlen 1973 beginnt.

Zur Erklärung des positiven Trends für die Union in den Landtagswahlen wird allgemein zu Recht auf den starken Einfluß der Bundespolitik verwiesen. Jedoch sollten wir uns dabei darüber im klaren sein, daß die Union vor allem durch die zahlreichen und teilweise schwerwiegenden Fehler der Bundesregierung Wähler für sich mobilisieren konnte. Gegenüber einer vorsichtigeren, maßvolleren und politisch solideren Bundesregierung hätte die CDU diese Erfolge schwerlich erkämpfen können. Bis zu den Bundestagswahlen 1973 kann die SPD-FDP-Koalition aber aus ihren eigenen Fehlern gelernt haben, so daß sie es uns nicht mehr so leicht macht.

Deshalb wäre es gefährlich, wenn die Union sich noch stärker als bisher ausschließlich auf die Konfrontationsstrategie gegenüber der Regierung verlassen und versuchen würde, vor allem ihre Gegnerschaft in der Deutschland- und Ostpolitik scharf herauszustellen. Auch hier sollte der Bogen nicht überspannt werden.

Die Union darf in den deutschland- und ostpolitischen Fragen nicht zu sehr dramatisieren und in die Sprache der fünfziger Jahre zurückfallen. Dies wird gerade die kritischen Wähler in den "neuen Mittelschichten", um die die Union sich in Konkurrenz zur SPD besonders bemühen muß, eher verprellen. Sachliche Härte kann durchaus mit politischem Differenzierungsvermögen verbunden sein. Das wichtigste am rheinland-pfälzischen und hessischen Wahlergebnis ist, daß die Union auch dann große Wählerfolge erkämpfen kann, wenn sie wirklich als gemäßigt-liberale Volkspartei der Mitte auftritt und auf eine "Rechts"-profilierung bewußt verzichtet. Wir sollten unsere Partei in der Öffentlichkeit nicht simpler und politisch einseitiger darstellen, als sie dies in Wirklichkeit ist. Vor allem dürfen die außenpolitischen Auseinandersetzungen die gesellschaftspo-

litischen Probleme und Divergenzen nicht überdecken. Eine Profilierung der Union weniger auf außen-, sondern mehr auf gesellschaftspolitischem Gebiet ist notwendig, da der Wähler von diesen Fragen besonders betroffen ist, und hier auch die großen Schwächen und die Immobilität der Regierung liegen.

Die respektablen Landtagswahlerfolge der Union bergen aber auch die Gefahr der politischen Selbstüberschätzung der Partei in sich, die die Fehler der Bundesregierung automatisch mit zu den positiven Leistungen der Opposition rechnet; im übrigen war schon auf dem Düsseldorfer Parteitag festzustellen, daß viele Vertreter der Partei die Notwendigkeit der politischen, personellen und organisatorischen Reform der Partei nicht mehr mit dem Nachdruck vertraten, wie dies zu Beginn der Oppositionszeit noch der Fall war. Sollte diese mangelnde Offenheit gegenüber politischen Veränderungen innerhalb der Union im Gefolge ihrer Landtagswahlerfolge weiter zunehmen, würde dies die Startchancen der Union für die Bundestagswahlen 1973 verschlechtern. Es gilt daher, alles daran zu setzen, daß aus den erfolgreichen Landtagswahlen nicht die falschen Schlußfolgerungen gezogen werden.

LESERBRIEF +)

"Das Aprilheft der "Evangelischen Verantwortung" enthält besonders lesenswerte Beiträge. Das gilt namentlich von dem Bericht von Herrn Dr. Eberhard Bopp über die Schrift "Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung". In klaren Sätzen gibt dieser Beitrag einen vorzüglichen Überblick über den Inhalt dieser Schrift und setzt sich überzeugend mit ihren Kritikern auseinander.

Besonders dankbar bin ich Ihnen für den Abdruck der Zuschrift von Dr. Heinrich Richter, Berlin, zu den Konsequenzen einer Beseitigung des Schuldprinzipes im Eherecht. In der Tat ist eine gerechte Regelung der Scheidungsfolgen ohne jede Berücksichtigung der Schuldfrage nicht möglich. Zu Recht wird in der Zuschrift darauf hingewiesen, daß unser gesamtes Zivilrecht auf dem Grundsatz beruht, daß der Schuldige einen von ihm angerichteten Schaden zu tragen hat.

Solange Rechtsordnungen bestehen, die ihren Namen verdienen, hat noch niemand aus eigenem Fehlverhalten Rechte herleiten können. Soll zum Beispiel in Zukunft in dem Recht der beruflichen Ehen, also dem Recht der Gesellschaften, auch das Schuldprinzip nicht mehr gelten, also der Gesellschafter, der beispielsweise durch Veruntreuungen das Gesellschaftsverhältnis zerrüttet hat, einem von ihm geschädigten gesellschaftstreuen Partner bei der Auflösung der Gesellschaft rechtlich gleichgestellt werden?

Es ist sehr bedauerlich, daß es in der CDU Tendenzen gibt, die aus dem Bestreben, sich den derzeitigen Zeitströmungen anzupassen, derart fundamentale Grundsätze unserer Rechtsordnung preisgeben."

Rechtsanwalt Friedrich Siebeke
Düsseldorf

+) Die hier wiedergegebene Ansicht braucht nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

DER AUFSTAND DES GEWISSENS

In diesen Wochen wird eines Ereignisses gedacht, das der englische Historiker Carlyle als den entscheidenden und bedeutendsten Tag der neuen Geschichte bezeichnet hat. Es ist der Reichstag zu Worms, der am 21. April 1521 stattgefunden hatte - jene historische Stunde, in der das geschlossene Gefüge des Abendlandes auseinanderbrach. Jener Tag hat darüber entschieden, daß die europäische Christenheit in zwei große Konfessionen aufgespalten wurde. Wenn heute nun dieses Ereignis gefeiert wird, ist zwar die Spaltung noch nicht überwunden, aber die damaligen Fronten haben sich so verändert und entschärft, daß die Erinnerung daran nicht mehr als neu aufgenommene Kampf-ansage verstanden werden kann.

Dennoch hat jener Tag von Worms bis heute ein Gewicht behalten, das auch jenseits vom Konfessionsstreit eine maßgebliche Bedeutung hat. Damals wurde der sächsische Mönch Dr. Martin Luther vor die Großen des Reiches geladen, um das zu widerrufen, was in seinen Schriften als Ketzerei gebrandmarkt wurde. Auch wenn er in einem erhebenden Triumphzug über den Thüringer Wald an den Rhein gefahren war, stand er dort in einsamer Verlorenheit vor der versammelten Macht von ganz Europa. Der junge Kaiser Karl V. repräsentierte nicht nur ein Reich, in dem die Sonne nicht unterging, sondern er stand auch für die Kirche, die das ganze Abendland umspannte. Der Theologe aus Wittenberg wurde von ihm vor die schwere Frage gestellt, ob an seiner Lehre diese imponierende Einheit, die geschichtliche Ordnung zerbrechen sollte oder ob er sich der Macht des Staates und der Autorität der Kirche unterwerfen wollte.

Luther hat sich diese Entscheidung gewiß nicht leicht gemacht, sondern man weiß von ihm, daß er sich unter schwersten Anfechtungen schließlich zu dem letzten Nein durchrang. Als der Kaiser eine eindeutige Antwort "ohne alle Hörner und Zähne" verlangte, gab er die berühmt gewordene Antwort: "Wenn ich nicht durch Zeugnis der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde - denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es am Tage ist, daß sie öfter geirrt und sich selber widersprochen haben - so bin ich durch die Stellen der Heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Darum kann und will ich nicht widerrufen. Weil, wider das Gewissen etwas zu tun, weder sicher noch heilsam ist." Mit dieser Antwort hatte er die Brücken hinter sich abgebrochen. Nun hatte er nicht nur der höchsten weltlichen Macht widersprochen, sondern auch die Autorität der Kirche in Frage gestellt. Das einzige Argument, das er gegen diese Übermacht anzuführen wußte, war letztlich sein eigenes Gewissen. Es war zum erstenmal, daß in einer derart historischen Situa-

tion ein einzelner mit seinem Gewissen gegen die Welt antrat und den Befehl des persönlichen Gewissens höher stellte als den Druck der Macht, den Glanz der Tradition, ja als das eigene Leben.

Insofern wird in dieser Stunde nicht zu Unrecht die Geburt der neuen Zeit gesehen - einer Zeit, in der sich der Mensch zunehmend von der Bevormundung durch eine höhere Instanz befreite und sich zu seiner Mündigkeit bekannte. Gewiß hat damit Luther der Geschichte in mancher Hinsicht vorausgegriffen, denn Bevormundung und Gängelung, Meinungsterror und Intoleranz haben noch lange Zeit ihre Herrschaft behauptet. Aber dennoch war mit diesem Aufstand des Gewissens ein Signal gegeben worden, das nicht zuletzt auch für die Entstehung der Demokratie von wesentlicher Bedeutung war.

Wenn heute nun dieses Ereignis wieder gefeiert wird, kann es nicht nur darum gehen, jene historische Tat, die sich vor fast einem halben Jahrtausend abspielte, wieder zu preisen oder gar die alten Gräben wieder aufzureißen. Bedeutsamer wäre es, die Geschichte des um seine Mündigkeit ringenden Menschen zu verfolgen, und interessanter wäre es, dabei nach dem Beitrag der Kirche zu fragen. Der Reichstag zu Worms von 1521 erinnert nicht nur an eine große Stunde der europäischen Geschichte, sondern er könnte mehr noch als eine Herausforderung empfunden werden, die auch für unsere Zeit von aktueller Bedeutung geblieben ist.

E.St.

AUS UNSERER ARBEIT

Berlin: Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Berlin führte zusammen mit dem CDU-Kreisverband Berlin-Schöneberg eine Veranstaltung mit dem EAK-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Schröder, MdB, durch, der zum Thema "Freiheit und Verantwortung für Berlin" sprach. Die Versammlung, die von mehr als 400 Teilnehmern besucht wurde und in der Presse ein großes Echo fand, wurde durch den Landesvorsitzenden des EAK Berlin, Professor Dilschneider, zusammen mit Frau Dr. Besser geleitet. Während dieses Berlin-Besuches referierte Dr. Schröder ebenfalls vor der Evangelischen Akademikerschaft der Gemeinde zum Heilsbronn über das Thema "Moskauer Impressionen".

Oberhausen: Sein 25-jähriges Bestehen feierte der Evangelische Arbeitskreis in Oberhausen. Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Fritz Eickelen, stellte besonders die Bedeutung des EAK als Forum der offenen und kritischen Aussprache heraus. In einem Grußtelegramm des EAK-Bundesvorsitzenden Dr. Schröder drückte dieser seinen Wunsch aus, daß der EAK Oberhausen auch in Zukunft ebenso wie in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Lösung der uns bedrängenden Probleme leisten möge. Über aktuelle Aufgaben für den EAK referierte der Bundesgeschäftsführer des Arbeitskreises, Diplom-Kaufmann Peter Egen aus Bonn. Bei den ebenfalls durchgeführten Vorstandswahlen wurde Fritz Eickelen in seinem Amt bestätigt.

BEGRENZUNG DES POLITISCHEN MANDATS

Kultusminister Hahn hat den Rektor und die Prorektoren der Universität Heidelberg in der Frage des politischen Mandats zurechtgewiesen, das von Vertretungen der Studenten und auch von Organen einzelner Universitäten beansprucht wird. In Heidelberg hat es darüber seit dem vergangenen Sommer eine Kontroverse gegeben, als der Rektor, Professor Rendtorf, eine Einladung des Nato-Befehlshabers der mittleren Heeresgruppe, des amerikanischen Generals Polk, zu einem Fest in rüder Form öffentlich zurückgewiesen hatte. Erst jüngst hatte ein Mitarbeiter des Rektors ein Gutachten verfaßt, in dem der Anspruch begründet werden sollte, warum Repräsentanten der Universität berechtigt sein sollten, Erklärungen zur allgemeinen Politik abzugeben. Kultusminister Hahn erinnerte die Mitglieder des Rektorats der Universität Heidelberg daran, daß jeder seine Meinung frei äußern und sich politisch betätigen dürfe, wie er wolle, daß aber Beamte dabei Rücksichten auf die Pflichten ihres Amtes zu nehmen hätten.

IM GRUNDSATZ IMMER NOCH "EHE AUF LEBENSZEIT"

Eine Verringerung der Gegensätze im protestantischen und römisch-katholischen Eheverständnis konstatiert der Heidelberger Kirchenrechtler D.Dr. Hans Adolf Dombois, Mitglied der Familienrechts-Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Beide Kirchen, so stellt Dombois fest, wünschten mit Entschiedenheit an dem bisherigen Rechtszustand festzuhalten, daß die Ehe "mit der unabdingbaren Intention der Dauer" geschlossen werde und nur aus konkreten Gründen geschieden werden dürfe. In der grundsätzlichen Frage der Scheidbarkeit habe sich die katholische Kirche, "wenn auch ungerne", längst mit der bürgerlichen Scheidung abgefunden. Wirksame Differenzen bestünden jedoch weiterhin noch darin, "daß die Katholiken ungleich mehr von der positiven Normierung und rechtlichen Durchsetzung sittlicher Forderungen und Maßstäbe halten als die evangelische Seite".

UNSERER AUTOREN:

- Dr. Hans-Ulrich Klose: MdL in NRW, Richter am Sozialgericht, Mitglied der Rheinischen Landessynode, 4051 Korschenbroich, Geschwister-Scholl-Straße 10
- Dr. Horst Waffenschmidt: MdL und stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender in NRW, stellvertretender EAK Landesvorsitzender Rheinland, Gemeindedirektor, 522 Waldbröl, Kaiserstr.40
- Wulf Schönbohm: M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung, Landesvorstandsmitglied der Jungen Union Rheinland, 533 Königswinter 21, Pützstück

Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen
Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
53 Bonn/Rhein, Kaiserstraße 22, Ruf 02221-52931
Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten
